

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- §1 Die Nedworx Academy bietet Musikunterricht für Anfänger, Fortgeschrittene und professionelle Musiker an und stellt hierfür die notwendigen Musikinstrumente zur Verfügung. Falls nicht anders vereinbart, findet der Musikunterricht in den Räumlichkeiten der Nedworx Academy statt.
- §2 Der Musikunterricht findet an dem/der bei Vertragsbeginn festgelegten Tag/Uhrzeit statt. Änderungen bezüglich Tag und Uhrzeit sind nach mündlicher Absprache möglich. Änderungen bezüglich Kursform, Intervall, Modus oder Monatsbeitrag sind nach Absprache möglich, müssen jedoch schriftlich fixiert werden.
- §3 In den Schulferien (gemäß der allgemeinen Ferienordnung in Bayern) und an gesetzlichen Feiertagen findet **kein** Musikunterricht statt. Eventuelle Nachholtermine können in die Ferienzeit verlegt werden.
- §4 Die Unterrichtsvereinbarung ist auf die Dauer von **2 Monaten** fest abgeschlossen und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der festen Vereinbarungszeit gekündigt werden. Nach Ablauf der festen Vereinbarungszeit kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an die unten angegebene Anschrift per Einschreiben zu erfolgen.
- §5 Die vom Musikschüler angegebene Kursform bzw. deren Monatsbeitrag sind Bestandteil dieser Unterrichtsvereinbarung. Familienrabatte (ab zwei Anmeldungen) sind möglich, müssen jedoch schriftlich auf der Anmeldung vermerkt werden. Grundsätzlich ist der Unterrichtsbeitrag für die ersten 2 Monate als Gesamtbetrag fällig. Dieser kann jedoch durch monatliche Ratenzahlung getilgt werden. Alle Unterrichtsbeiträge werden monatlich im Voraus, jeweils am 1. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 15 Tagen, wird die bis Ablauf der Unterrichtsvereinbarung noch ausstehende gesamte Beitragssumme sofort zur Zahlung fällig. Der monatliche Unterrichtsbeitrag wird während den gesetzlichen Ferien und Feiertagen durchbezahlt. Der Monatsbeitrag für August beträgt nur **50 Prozent**. Diese Ermäßigung wird spätestens bis Anfang Januar des Folgejahres in Form einer Gutschrift zurücküberwiesen. Die Kurstarife sind mindestens für die Dauer eines Jahres und zwar ab Beginn der Unterrichtsvereinbarung gültig.
- §6 Es besteht kein Anspruch des Musikschülers auf Leistung von Unterrichtsstunden, die vom Musikschüler abgesagt oder versäumt werden. Kann ein Musikschüler aufgrund einer Krankheit den Unterricht nicht wahrnehmen, muss dies unverzüglich dem Musiklehrer mitgeteilt werden. Bei Nachweis eines ärztlichen Attests werden einmalig **max. 2** Unterrichtseinheiten nachgeholt. Sollte die Krankheit länger als 6 Wochen anhalten, wird der entsprechende Monatsbeitrag hierfür nicht berechnet. Bei Unterrichtsausfall seitens des Musiklehrers wird der Unterricht nachgeholt oder von der Unterrichtsgebühr nach Vereinbarung abgezogen. Kommt ein Unterricht aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Glatteis) nicht zustande, wird dieser nachgeholt.
- §7 Der Musikschüler kann bei erheblichem Zahlungsverzug hinsichtlich der jeweiligen Unterrichtsgebühren oder bei schwerwiegenden Verfehlungen, wie z.B. Störung des Unterrichts oder ungebührliches Verhalten gegenüber Mitschülern, mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die ausstehenden Unterrichtsgebühren werden dann sofort fällig.
- §8 Pro vermittelter Anmeldung, erhält der Vermittler einen **Bonusstern** von der Nedworx Academy. Hierfür muss der neu angemeldete Schüler den Namen des Vermittlers auf der Anmeldung angeben. Erreicht ein Vermittler 5 Bonussterne, kann er diese bei der Nedworx Academy einlösen und erhält dafür einen Musikinstrumentengutschein im Wert von 100 Euro.
- §9 Die Anmeldung zum Musikunterricht wird durch die schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Der Anmeldende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt sich durch seine Unterschrift mit diesen allgemeinen Unterrichtsbedingungen und den jeweiligen geltenden Unterrichtsformen, Intervallen, Modalitäten und Monatsgebühren einverstanden.
- §10 Bei Minderjährigen erklärt dessen gesetzlicher Vertreter für etwaige Verbindlichkeiten aufzukommen und auf Einrede der Voranklage zu verzichten.
- §11 Sollten einzelne Punkte oder Sätze dieser allgemeinen Unterrichtsbedingungen nicht den gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so sind sich die Vertragspartner darüber im Klaren, dass diese durch entsprechende rechtsgültige Formulierungen ersetzt werden. Der Unterrichtsvertrag in seiner Gesamtheit wird dadurch nicht berührt. Erfüllungsort beider Parteien ist Nürnberg.